

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Die Anzahl der formellen Informationszugangsgesuche gemäss §§ 20 Abs. 1 und 24 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), d. h. die Gesuche, die ein schriftliches Verfahren erfordern, bewegte sich auch im Berichtsjahr weiterhin in verhältnismässig bescheidenem Rahmen, jedoch mit steigender Tendenz. Die deutliche Veränderung bei der Direktion der Justiz und des Innern ist auf eine Zunahme der Gesuche um Einsicht in Strafakten abgeschlossener Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft zurückzuführen. Die Bearbeitung der schriftlichen Zugangsgesuche verursachte insgesamt mehrfach namhaften Aufwand, insbesondere wenn ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden konnte.

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internetformular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 493 Bestellungen entfielen 151 auf das Berichtsjahr. Davon wurden 67 innert 1 Tag, 31 innert 2–5 Tagen und 49 innert 6 bis 30 Tagen beantwortet. Bei 4 Bestellungen beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§ 28 IDG). Im Berichtsjahr musste keine Bestellung auf den schriftlichen Weg gemäss § 24 Abs. 1 IDG verwiesen werden.

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insbesondere der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Da der Regierungsrat als Rechtsmittelinstanz mit der Änderung des Verfahrensrechts am 1. Juli 2010 von Rechtsprechungsaufgaben weitgehend entlastet wurde, nahm der Anteil der veröffentlichten Regierungsratsbeschlüsse zu.

Jahr	2009	2010	2011
Beschlüsse insgesamt	2146	1902	1588
davon öffentlich	1198	1072	1005
Anteil	55,8%	56,4%	63,3%

Im Zusammenhang mit der aktiven Informationsbekanntgabe (§ 14 Abs. 1 IDG) anlässlich von Medienkonferenzen zu Gegenständen, die eine breite Öffentlichkeit interessieren, stellte sich die Frage der Offenlegung von Expertenberichten und Gutachten, die in ihrer Gesamtheit vertraulich zu behandeln sind. Dabei erwies sich die Praxis als hilfreich, solche Dokumente als Zusammenfassungen («Kurzberichte») oder durch Weglassen bestimmter Passagen, mit dem Vermerk «Aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht», gleichwohl der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten.

2011	hängig am 31.12.2010	Anzahl schriftl. Gesuche 2011	Zugangsentscheide					hängig am 31.12.2011	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
			davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	teilweise	eingeschränkt gewährt (§ 27 IDG) ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten		kosten- loser Zugang	mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)
Direktion der Justiz und des Innern	4	205		95	31	64	1	19	184	6	2 134.50
Sicherheitsdirektion ¹		61		61					61		
Finanzdirektion		9	1	9					9		
Volkswirtschaftsdirektion		2		1	0	1			2		
Gesundheitsdirektion	6	22		5	1	17		5	23		
Bildungsdirektion ²	1	20		5	13			3	18		
Baudirektion		1	1		1					1	100.00
Staatskanzlei		0									
Total	11	320	2	176	46	82	1	27	297	7	2 234.50

¹ ohne die 12 680 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei nach §§ 11 und 12 der POLIS-Verordnung

² in dieser Statistik nicht erfasst sind 26 Akteneinsichtsgesuche beim AJB im Rahmen vormundschaftlicher Massnahmen